



Landschaftsarchitekten  
Stadtplaner  
Mediatoren  
SV Barrierefreiheit

BDLA | SRL

Geschäftsführer  
Gesellschafter  
Diplomingenieure  
Matthias Franke  
Martin Seebauer M. A.  
Karl Wefers

# PROJEKTREFERENZ

## SWUP GmbH

Büro Berlin:  
Babelsberger Str. 40 | 41  
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84 0  
Telefax 030 | 39 73 84 99  
[swup.berlin@swup.de](mailto:swup.berlin@swup.de)

Büro Schleswig-Holstein:  
Harksheider Weg 115 C  
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80  
Telefax 04106 | 766 88 81  
[swup.sh@swup.de](mailto:swup.sh@swup.de)

Büro Mecklenburg-Vorpommern  
Lindenstraße 48  
17419 Ostseebad Heringsdorf

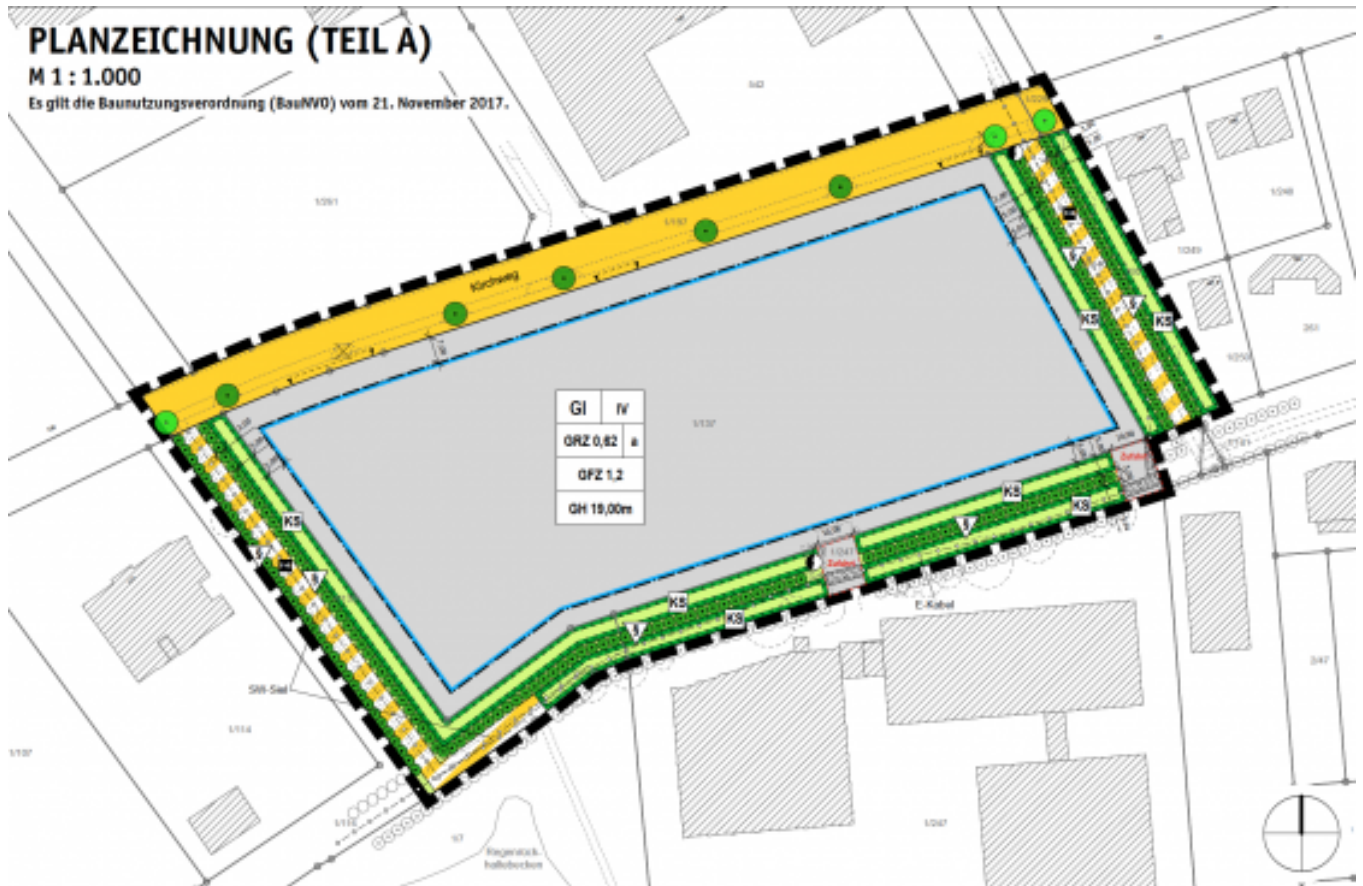
Telefon 038378 | 225 47  
Telefax 038378 | 225 65  
[swup.ahlbeck@swup.de](mailto:swup.ahlbeck@swup.de)

[www.swup.de](http://www.swup.de)

Für weitergehende Information kontaktieren sie bitte SWUP GmbH  
unter den angegebenen Kontaktdaten.

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**



## B-Plan Nr. 106, 7. Änderung „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“

Ort: Henstedt-Ulzburg (Schleswig-Holstein)  
 Auftraggeber: Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
 Zeitraum: November 2017 bis Dezember 2018

Anlass der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 106 ist die Absicht eines ansässigen Gewerbebetriebes seinen Produktions- und Lagerbereich auf das benachbarte Grundstücke zu erweitern.

Der in diesem Bereich bisher gültige Bebauungsplan lässt die geplante Maßnahme nicht im gewünschten Umfang und Ausmaß zu. Mit der 7. Änderung des B-Planes Nr. 106 werden dazu an Stelle des vorherigen Gewerbegebietes ein Industriegebiet (GI) festgesetzt, die zulässige maximale Gebäudehöhe von 12 m auf 19 m sowie die Geschosszahl von 2 auf 4 Vollgeschosse erhöht. Neben weiteren differenzierten Festsetzungen erfolgte die Anpassung der Erschließung und der Zufahrt des Baugebietes sowie eine Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes.

Der vorhandene Betrieb fällt unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV), weshalb eine Änderung des Bebauungsplans im einfachen Verfahren nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht möglich ist. Im Umweltbericht, der ebenfalls von SWUP erarbeitet wurde, waren Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen abzu prüfen.

[Projekt online aufrufen](#)